



RECHTSANWALTSPARTNERSCHAFT
SEMLITSCH & KLOBASSA
A - 8570 VOITSBERG, KIRCHENGASSE 5

An das
Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Rechtsabteilung A13
Stempfergasse 7
8010 Graz

GZ: ABT13-147092/2017

VER-1/2019, */JM

Einschreiter:

Eingetragener Verein:
Plattform gegen den Windpark Bocksruck-Habring,
ZVR1281993855, Berghofstraße 1a, 8762 Oberzeiring

vertreten durch:

Dr. Peter Semlitsch & Dr. Wolfgang Klobassa,
RAe, Kirchengasse 5, 8570 Voitsberg
(S 605079)

(Vollmacht erteilt gem. § 8 RAO)

wegen: Ausweisung einer Vorrangzone Windenergie „Bocksruck-Habring“

EINWENDUNGEN:

1-fach

Beilagen:

1. Kulturhistorische Stellungnahme
Gerd Hajek vom 23.05.2019
2. Vereinsregistrauszug

DR. PETER SEMLITSCH - DR. WOLFGANG KLOBASSA
RECHTSANWÄLTE UND VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN EINGETRAGENE TREUHÄNDER INSOLVENZVERWALTER
TEL: 03142 21850-0 FAX: 03142 21850-6 MAIL: OFFICE@RA-SEMLITSCH-KLOBASSA.AT INTERNET: HTTP://WWW.RA-SEMLITSCH-KLOBASSA.AT
RECHTSERHEBLICHE MITTEILUNGEN, WELCHE UNS VIA TELEFAX ODER EMAIL ERREICHEN, GELTEN UNABHÄNGIG VON ALLFÄLLIGEN ELEKTRONISCH ERSTELLTEN
SENDE- / EMPFANGSMITTEILUNGEN NUR DANN ALS ZUGESTELLT, WENN DEREN ERHALT UND INHALT UNSERERSEITS AUCH AUSDRÜCKLICH BESTÄTIGT WIRD.

BANKVERBINDUNG (ANDERKONTEN):

SPARKASSE VOITSBERG - KÖFLACH BANK AG IBAN: AT64 2083 9000 0000 0513 BIC: SPVOAT21
RAIFFEISENBANK LIPIZZANERHEIMAT EGEN. IBAN: AT91 3848 7000 0001 8002 BIC: RZSTAT2G487
VOLKSBANK STEIERMARK AG IBAN: AT42 4477 0515 7003 0000 BIC: VBOEATWWGRA
UID: ATU 30387300 EDV - Code RA: S605079 INSOLVENZVERWALTUNG: M436722
GEMÄSS § 19a RAO BEGEHREN DIE GEFERTIGTEN ANWÄLTE DIE BEZAHLUNG SÄMTLICHER KOSTEN ZU IHREN HÄNDEN

**Für Ihr Recht.
Ihr Rechtsanwalt.**



Der Einschreiter, der eingetragene Verein: Plattform gegen den Windpark Bocksruck-Habring erstattet durch seine gemäß § 8 RAO bevollmächtigten Vertreter nachstehende

EINWENDUNGEN

gegen die Ausweisung einer Vorrangzone für Windenergie im Bereich Bocksruck-Habring und führt aus wie folgt:

Der Einschreiter wird durch 2100 Unterstützungserklärungen von Gemeindebürgern, Grundeigentümern und Gästen der Gemeinden Pölstal, St. Georgen ob Judenburg, Unzmarkt, Frauenburg und Oberwölz unterstützt und hat per dato 120 ordentliche Mitglieder.

Bescheinigungsmittel: Vereinsregisterauszug, vorzulegende Unterstützungserklärungen und Mitgliederverzeichnis

Der Einschreiter vertritt die Interessen von rund 2000 Bürgern der betroffenen Region, die sich gegen die Widmung des Höhenrückens zwischen Bocksruck und Habring als Vorrangzone für die Nutzung für Wind-Energieanlagen aus folgenden Gründen aussprechen:

Politische Vorgangsweise

Der vorliegende Entwurf dieser Verordnung greift unzulässig in die Widmungshoheit der zuständigen Gemeinden ein und hebt die demokratisch legitimierte Gemeindevertretung in Fragen der Widmung von Grund und Boden aus.

Die Verordnung ist verfassungswidrig.

Der Einschreiter und die von ihm vertretenen Gemeindebürger und Eigentümer sehen sich dadurch in ihren Rechten als Gemeindebürger und Betroffene übergangen. Hinsichtlich der verfassungsrelevanten Bedenken hierzu wird auf die Stellungnahme der Gemeinde Pölstal verwiesen, die dort näher ausgeführt und begründet werden.

Diesen Bedenken schließt sich der einschreitende Verein samt allen Mitgliedern vollinhaltlich an.

Negative Auswirkungen auf die Regionale Entwicklung

Die Region ist strukturschwach mit einem hohen Pendleranteil. Die gutausgebildete Jugend wandert in die Ballungsräume ab und die mittelfristige Bevölkerungsentwicklungsprognose ist negativ.

Seitens der Landesregierung wird wenig unternommen, um qualitativ hochwertige Arbeitsplätze durch Dezentralisierung der Verwaltung oder durch die Ansiedelung höherer Schulen zu schaffen.

Es fehlen auch Initiativen, um zukunftssträchtige Leitbetriebe in die Region zu bringen, die das örtliche Gewerbe beleben.

Im touristischen Bereich üben das „Projekt Spielberg“, das Schigebiet Lachtal und der Kurbetrieb in Oberzeiring eine Leitfunktion aus, in deren Umfeld sich ein sanfter Tourismus, eingebettet in eine naturnah betriebene Land- und Forstwirtschaft, entwickelt.

Basis der Tourismusentwicklung ist jedoch die Schönheit der naturbelassenen Landschaft und das Naturerlebnis.

Die Schönheit der Landschaft, das Vorhandensein von Naherholungsräumen und die Heimatverbundenheit der Bevölkerung sind derzeit auch die Argumente, warum sich trotz der strukturellen Probleme Menschen entschliessen, in der Region zu bleiben oder sich hier anzusiedeln oder sie als Gast zu besuchen.

Durch die Widmung einer Vorrangzone für Windkraftanlagen am Höhenrücken zwischen Murtal und Gföllgraben wird den Bemühungen, eine touristische Entwicklung einzuleiten und fortzusetzen, die Basis völlig entzogen und konterkariert.

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung

1. Siedlungsgebiete

Die in der Vorordnung vorgesehene Pufferzone von 1000 m um die Widmungszone sieht vor, dass dort keine Widmungen für Wohngebäude mehr möglich sind. **Aktuell bestehen in dieser Zone bereits ganzjährig bewohnte Höfe und Wohngebäude.**

In diesen ist aufgrund der Lärmemissionen gesundheitlicher Schaden zu erwarten. Auch ausserhalb der Pufferzone sind Beeinträchtigungen durch die Störung der Landschaft, durch die Beunruhigung des Horizontes, durch Schattenwurf, durch Lichtsignale in der Nacht und auch durch Lärm im hörbaren und nichthörbaren Bereich (Infra-Schall) gegeben. Nicht umsonst betragen die Abstände von Wohngebäuden zu Windschutzanlagen in Deutschland bis zu 2 km.

Durch die Widmung einer Vorrangzone für Windkraftanlagen erleiden die bewohnten Grundstücke und Häuser einen Wertverlust und die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe wird dadurch negativ beeinflusst. Schäden auf die Gesundheit der wohnenden Bevölkerung sind zu erwarten.

2. Wanderwege, Schutzhütten, Freizeit und Erholung

Durch die Widmungszone lt. Entwurf führt ein markierter Wanderweg von Unzmarkt auf den Bocksruck. Dieser wird ganzjährig begangen, welchen Umstand das Gipfelbuch am Bocksruck belegt. Durch den Eiswurf ist ein Begehen im Winter unmöglich und der entsprechende Erholungswert ist nicht mehr gegeben.

Neben der Fuchshütte befindet sich auch eine Kapelle, die zur Andacht genutzt wird, in diesem Gebiet. Periodisch finden auch Gipfelmessen am Bocksruck statt.

Gerade der westliche Bereich stellt für die örtliche Bevölkerung ein Naherholungsgebiet dar, welches von den jeweiligen Wohnsitzen zu Fuß erreichbar ist und gerne genutzt wird. Es ist zwar keine wirtschaftliche touristische Infrastruktur gegeben, doch ist der Einschreiter der Ansicht, dass die Nutzung der Natur abseits eines kommerziellen

Hintergrundes gerade der besondere Wert dieses Gebietes darstellt. Ein Wert der immer seltener und damit kostbarer wird.

Durch die Widmung einer Vorrangzone für Energie-Erzeugungsanlagen wird, die derzeit unberührte und nur forst- und almwirtschaftlich genutzte Landschaft in eine Industrielandschaft verwandelt, in der keine Erholung mehr möglich ist, sondern sogar ausgeschlossen wird.

Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt / Fauna und Flora

Durch die Widmung werden zwar keine ausgewiesenen Europaschutzgebiete sowie Schutzgebiete nach dem StNSchG berührt, doch stellt der Bereich des Bocksruks und seinen Vorlagen einen Hotspot im Bereich der Ornithologie dar.

1. Ausschlusszone gem. SAPRO Wind

Im bestehenden SAPRO-Wind 2013 ist der Bereich des Bocksruks eine Windkraft-Ausschlusszone, die im Konsens mit den relevanten Stakeholdern festgelegt wurde.

Diese Ausschlusszone stellt eine Schutzzone für das Birkwild dar und dient als Korridor von der Rossalm zum Lerchegg über den Bocksruck zum Weisseck.

Durch die vorgesehene Widmung als Vorrangzone würde diese Ausschlusszone hinsichtlich ihrer Wirksamkeit erheblich beeinträchtigt werden.

2. Auerwild

Im an die bestehende Ausschlusszone nach ostern angrenzenden Bereich besteht ein nachweislich hervorragendes Schlüsselhabitat für Auerwild. Das Zentrum dieses Habitats hat sich in den letzten Jahren der Rückenzone angenähert. Eine Verlagerung in tiefere Bereiche ist nicht möglich, da die ökologischen Anforderungen des Auerhuhns durch die Klimaerwärmung nur mehr in höheren Bereichen gegeben sind. Die Vernetzung mit benachbarten Habitaten und Populationen am benachbarten Gföllriegel und am Lerchegg sind in einem Abstand von ca. 3km gegeben. Die Populationen

werden durch Biotopverbesserungsmassnahmen im Eigeninteresse der Jagdberechtigten gefördert und aufgrund der dokumentiert positiven Bestandesentwicklung ist eine nachhaltige Bejagung möglich.

Die vorgesehene Widmung führt zur unwiderbringlichen Zerstörung der Population, und zu einer Unterbrechung der Vernetzung.

3. Waldschnepfe

Am gesamten Höhenrücken sind im Frühjahr Balzflüge der Waldschnepfe zu beobachten. Das Habitat ist durch Freiflächen und vernässte Flächen gekennzeichnet, die diese Art für die Brutpflege und Aufzucht benötigt. Die Balzflüge führen exakt über die geplanten Anlagenstandorte.

Die vorgesehene Widmung führt zur unwiderbringlichen Zerstörung der Population.

4. Kranich

In den letzten Jahren hat sich der Zug der Kraniche, von Hortobagy nach Italien über den Bereich des Bocksrucks verstärkt. Die Gründe hierfür sind die möglichen Rastplätze am Gellsee und an anderen Rastplätzen im Bereich der norischen Senke. Es gibt ausreichend Dokumentationen für diese Entwicklung.

Die vorgesehene Widmung wird zweifelsohne zu Opfern führen bzw. würden die geplanten Anlagen zu einer Vergrämung der Vögel führen.

5. Wildkorridore

Im Zuge der Errichtung der S36 wurde mit großem Aufwand eine Wildbrücke östlich von Unzmarkt geschaffen, die die Migration von Wildarten vom Zirbitzgebirgsstock über den Bereich der ausgewiesenen Vorrangzone in die Niederen Tauern sicherstellen soll.

Die vorgesehene Widmung stellt diese Investition völlig in Frage, da die ausgewiesene Vorrangzone als Barriere wirkt und den Zug von Wildarten erheblich behindert.

6. Waldbiologie

Die Vorrangzone am Höhenrücken liegt zwischen den ausgewiesenen Objektschutzwäldern im Gföllgraben und im Frauenburger Graben. Im Jahr 2017 gab es hier infolge Starkniederschlags ein Erdbebenereignis und Vermurungen. Die Retentionssperren im Frauenburgergraben konnten mit Mühe die Geschiebmassen rückhalten und im Gföllgraben drohte durch Erdbeben die Verschüttung der Landesstrasse. Die Erdbeben entstehen an Quellaustritten, die durch das Einzugsgebiet am Bergrücken gespeist werden. Dieser ist durch postglaziale Entlastungsrisse gekennzeichnet, in deren Spalten und Störungen die Oberflächenwässer in den Berg dringen.

Die vorgesehene Widmung führt zu umfangreichen Grabarbeiten und erhöhten Wasserdotationen aus den versiegelten Flächen, wodurch erhebliche Verschlechterungen der hydrologischen Verhältnisse zu erwarten sind.

Auswirkungen auf das Schutzgut Sachwerte und Kulturelles Erbe

In der ausgewiesenen Vorrangzone befinden sich ab der Steinzeit Höhensiedlungen, Lagerplätze, Gräber und Bergbaue.

Bescheinigung: Beilage ./1 Kulturhistorische Stellungnahme

Am westlichen Rand der Vorrangzone befindet sich eine Kapelle. Am Bockruck finden regelmäßig Gipfelmessen statt.

Durch die vorgesehene Widmung besteht Gefahr für das kulturelle Erbe und eine Beeinträchtigung der religiösen Andacht

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft

Der Höhenrücken zwischen Bocksruck und Habring erhebt sich von Oberzeiring bis Hohegg zwischen 250 bis 450 m über die Talsohle, über dem Murtal von 650m bis 850

m über dem Talgrund. Die zu erwartbaren Anlagen sind zwischen 180 bis 220 m hoch. Das heisst, die Anlagen erreichen **30% bis 80%** der Höhe der Berge!!!

Die stockenden Altbestände erreichen in den Rückenlagen 20 bis 30 m Höhe. Die erwartbaren Anlagen überragen somit um das **6 bis 10 fache** die aktuelle Waldbestockung.

Die Anzahl der Anlagen ist derzeit noch nicht absehbar, doch ausgehend vom vorhandenen Tauernwindpark, an dem ein Abstand zwischen den Anlagen von ca 300 m besteht, würde bedeuten, dass auf der vorgesehenen Widmungsfläche mit einer Gesamtlänge von ca 5 km bis zu **17 Anlagen** errichtet werden könnten.

Der Bereich ist von den Siedlungsräumen Judenburg, St Peter ob Judenburg, St. Georgen ob Judenburg, Unzmarkt, und von Oberzeiring und vom Perchauer Sattel stetig einsehbar. Weiters ist die Sichtbarkeit auf der im Bau befindlichen Schnellstrasse S36, vom Schigebiet Lachtal, das schon durch den bestehenden Windpark in Richtung Osten beeinträchtigt ist und vom Pölstal gegeben. Für Bergwanderer ist der Windpark von allen Bergen der Niederen Tauern und der Seetaler Alpen, die grössteils in Landschaftsschutzgebieten liegen, weithin sichtbar.

Durch die Widmung einer Vorrangzone für Windkraftanlagen und deren Bau würde das Landschaftsbild und der Landschaftscharakter erheblich verändert und zerstört.

Der Verein PLATTFORM GEGEN DEN WINDPARK BOCKSRUCK-HABRING ersucht eindringlich in eigenem Namen, im Namen seiner über 100 Mitglieder und 2100 Unterstützer, die geplante Sondernutzungszone im Rahmen des vorliegenden Entwurfes der Verordnung nicht zu erlassen und das Gebiet Bocksruck-Habring keinesfalls als Vorrangzone für Windkraftanlagen auszuweisen.

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 17.06.2019

Allgemeine Daten

Zuständigkeit BH MURTAL

ZVR-Zahl 1281993855

Vereinsdaten

Name PLATTFORM GEGEN DEN WINDPARK BOCKSRUCK-HABRING

Sitz Pölstal (Pölstal)

c/o

Zustellanschrift 8762 Oberzeiring, Berghofstraße 1a

Land Österreich

Entstehungsdatum 17.06.2019

statutenmäßige Der Verein wird vom Obmann und dem Kassier gemeinsam vertreten.

Vertretungsregelung Im Verhinderungsfall werden sie durch ihre jeweiligen Stellvertreter vertreten.

Organschaftliche Vertreter

GründerIn

Familienname Steiner

Vorname Johann

Titel (vorang.) Ing.

Titel (nachg.)

Geburtsort Leoben

Geburtsdatum 01.01.1976

c/o

Zustellanschrift 8756 Scheibben, Nußdorf 37

Land Österreich

GründerIn

Familienname Köck

Vorname Gerhard

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Geburtsort Oberzeiring

Geburtsdatum 21.08.1969

c/o

Zustellanschrift 8762 Oberzeiring, Berghofstraße 1a

Land Österreich

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller BH MURTAL

Tagesdatum / Uhrzeit Montag 17.Juni 2019 \ 11:53:10

	Datum/Zeit	2019-06-17T11:53:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1624172
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

STELLUNGNAHME ZUM PROJEKT WINDPARK OBERZEIRING – SANKT GEORGEN OB JUDENBURG AUS KULTURHISTORISCHER SICHT

Nach über 40 Jahren Forschungstätigkeit als Laienforscher in den Bereichen Ur- und Frühgeschichte und montanhistorische Forschung im Großraum zwischen den Eisenerzer Alpen, Seckauer Alpen, Koraple und Lungau kann ich bestätigen, dass der Bergkamm nördlich des oberen Murtales zwischen Pölshals und Bocksruck zu den Kernzonen frühester Besiedelung des Alpenraumes zählt und es wenige andere Orte im gesamten Alpenraum gibt, welche eine so lange kontinuierliche Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte haben, wie gerade dieser Landstrich.

Diese Tatsache ist etlichen Umständen geschuldet, welche in dieser Kombination wohl einzigartig sind.

Zum Ersten war diese Berggegend in den letzten Eiszeiten weitgehend eisfrei, während sich nördlich, westlich und zeitweise südlich davon Gletscherzungen und vergletscherte Berge befanden. Das lange Zeit eisfreie Pölstal muss damals wie ein Sack ein ideales Jagdgebiet gewesen sein.

Zum Zweiten waren die Plateaus, Terrassen und flachen Gipfelbereiche, besonders jene, welche Südsonne genossen, warme, klimatisch begünstigte Stellen, welche sich sehr gut für Lager beziehungsweise Siedlungsplätze eigneten.

Zum Dritten gibt es auf diesem Bergrücken durch das Vorhandensein von Kalk- und Marmorformationen zahlreiche Höhlen und etlicher Abris, welche vor allem in der kühlen Jahreszeit als beliebte Wohnplätze genutzt wurden. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass beginnend mit dem Neandertaler über das Spätpaläolithikum und Mesolithikum bis ins frühe Neolithikum diese Höhlen stets genutzt wurden und sich auch die Sommerlagerplätze stets in der Nähe der Höhlen befanden.

Als wären das nicht schon genug Gründe, diese Region für die frühen Menschen attraktiv zu machen, bot dieser Berg etwas, das bei all diesen Völkern einen der nachweislich begehrtesten Rohstoffe darstellten neben den verschiedenen Formen von Feuerstein: Hämatit, auch Roteisenstein genannt.

Hämatit ist heute mit der Formel Fe_2O_3 als das hochwertigste Eisenerz bekannt, mit bis zu über 70% Eisenanteil im Erz.

Heute wird Hämatit in Österreich im Lavantal in Waldstein bei Breitenegg abgebaut, und zwar zur Farbstoffgewinnung als Grundmaterial für Korrosionsschutzlacke.

Aber schon die frühen Menschen, auch der Neandertaler, wussten eine Eigenschaft dieses Erzminerals zu schätzen: Wird Hämatit fein auf einer Reibplatte oder in einem Mörser vermahlen, ergibt das einen blutroten intensiv färbenden Farbstoff. Dieser Farbstoff, dessen Verwendung bei allen frühen Menschenstämmen weltweit nachgewiesen wurde, hatte in der Körperbemalung, in der Höhlenmalerei und besonders auch im Begräbniskult eine große Bedeutung, wo er quasi als Farbe des Lebens, als Blut, großzügig ins Grab mitgegeben beziehungsweise verstreut wurde.

Immer wieder finden sich zum Beispiel in Europa bei prähistorischen Fundstellen zurechtgeschliffene Hämatitstücke und zugehörige Reibplatten oder Gefäßbruchstücke mit innen anhaftenden Hämatitresten. Schon damals wurde Hämatit ebenso wie der begehrte Feuerstein über weite Strecken gehandelt und man konnte für dieses kultisch wichtige, heilige Material praktisch alles eintauschen. Dass nun auf besagtem Bergzug an vielen Stellen, vor allem auf der Südseite Hämatitvorkommen anstehen und so im Tagbau einfach zu gewinnen sind, ist schon dem frühen Homo sapiens aber auch dessen Vorgänger, dem Neandertaler, nicht verborgen geblieben und dürfte hier schon im Paläolithikum zur Gewinnung dieses Rohstoffes geführt haben.

Der Erzreichtum dieses Bergzuges und angrenzender Gebiete ergab sich durch die vielfältige geologische Gemengelage verschiedenster Formationen von Gesteinen, wobei besonders die zahlreichen Kalziumcarbonat-Einspringlinge in den Kontaktzonen mit anderen geologischen

Formationen ebenso wie die vielen Klüfte und Verwerfungen für das Ausfällen von verschiedenen Erzen verantwortlich waren.

Der Berg führt u.a. Kupfer-, Gold-, Silber-, Blei-, und Eisenvorkommen und deckte damit den Bedarf der frühen Metallzeiten weitgehend ab.

Bereits in der frühen Bronzezeit wurde hier nach Kupfer geschürft und mit dem Beginn der Eisengewinnung in der Hallstattzeit verfügte man in dieser Gegend bereits über langes Bergmännisches Wissen. So wurde hier dann ab diesem Zeitpunkt neben dem nach wie vor begehrten Kupfer auch Eisen abgebaut und verhüttet und verhalf der Region zu Besiedelung und Wohlstand. Dabei wurde der Talboden des Murtales weitgehend gemieden und die Siedlungsplätze zogen sich an den Talrandterrassen beginnend bis in die Gipfelregionen des Bergzuges hoch, wobei die Standorte oft wechselten, weil besonders in der Zeit der Tagbaugewinnung kleine Oberflächen nahe Vorkommen oft rasch erschöpft waren und man dann wo anders neue ähnliche Vorkommen aufschloss.

Einige besonders prominente Plätze in der Nähe größerer Erzvorkommen waren aber, mit kurzen Unterbrechungen, durchgehend besiedelt von der Bronzezeit bis ins Frühmittelalter. Dabei kam es durch die begrenzte Anzahl von Gunstflächen auch zu Überschneidungen mit paläolithischen, mesolithischen und neolithischen Lagerplätzen. Ab der frühen Latènezeit wurde neben dem weiter bestehenden Kupferbergbau der Eisenabbau forciert und die Abbaustellen im Vergleich zur Hallstattzeit wesentlich vermehrt. Ebenfalls in der Latènezeit wurde, dem beginnenden keltischen Münzwesen geschuldet, hier erstmals Silber abgebaut, welches im Verbund mit Bleierzen auf diesem Berg vorkommt.

In einem vor Jahren gefundenen Probierbecher fanden sich am Boden deutlich sichtbare Spuren von Gold. Das war sicher kein Waschgold.

Spätestens in römischer Zeit ist neben der Gewinnung der bereits bekannten Metalle an eine gezielte Gewinnung von Blei zu denken, welches im römischen Reich in vielfältiger Verwendung stand.

Römische Siedlungen in dieser Gegend bevorzugten weiterhin die Nähe der Straße am Bergfuß und nur die Wohnbereiche der Berg- und Hüttenleute lagen weiter oben in der Nähe der Schurfstellen, Stollen und Verhüttungsplätze. Noch heute zeugt ein dichtes, gut ausgebautes Netz von Alt- und Hohlwegen von der regen Tätigkeit am Berg über Jahrtausende. Frühe Siedlungsgebiete im Gebiet des Bergkammes waren bereits beim Neandertaler und frühen Homo sapiens der Bocksruck, der Rittersberg, der Ebenberg, der Habring und ganz besonders der Wagnerkogel.

Weitere begehrte Siedlungsplätze schon in der Urgeschichte waren der Schoberspitz, der Thomasberg, der Bereich der Frauenburg, die Bereiche Peinsitt und Rainberg, der Bereich Unterer und Oberer Schaffer, der Aichberg, der Lasenberg mit Burgstaller und der Bereich Giefer. Auch der Zug von Schönberg Richtung Lercheck gehört hier dazu.

Nördlich des Bergzuges, um den es hier geht, sind der Bereich Lentschenberger, Haberer-Hube, Freitag, der Berg 1315 und die Franz-Josefs-Höhe zu nennen, von der übrigens Silex-Abschläge bekannt sind, welche laut Untersuchung dem Neandertaler zuzuschreiben sind, und wo weiters mit Keramik bereits Neolithikum und Bronzezeit nachgewiesen wurden.

Die genannten Plätze sind im Neolithikum ebenfalls fast alle besiedelt, wobei hier große Siedlungen vor allem im Bereich Habring und Wagnerkogel hervorzuheben sind.

In der Bronzezeit ist fast der ganze Bergzug von den Gipfelregionen bis ins Tal zeitlich wechselnd und natürlich mit Zwischenräumen von Bergbau-Arealen, Siedlungs- und Aufbereitungs- beziehungsweise Verhüttungsstellen bedeckt. Wieder ist hier die Gipfelregion vor allem Siedlungsgebiet.

Dieses Bild ändert sich in der Hallstattzeit nur insofern, als die Bergbauflächen jetzt ausgeweitet wurden und nun neben Kupfer an zahlreichen Stellen auch Eisen abgebaut wird. Obwohl die talnahen Siedlungen jetzt größer und mehr werden, bleiben die Siedlungen der Gipfelregionen meist bestehen

und dehnen sich flächenmäßig aus.

In der Latènezeit erreicht die Dichte der Bergbauareale, Siedlungs- und Verhüttungsplätze ihren Höhepunkt. Ebenfalls wieder betroffen ist die gesamte Gipfelregion. Silber wird nun vom Ebenberg bis östlich vom Lasenberg gewonnen und in einem Zug von der Franz-Josefs-Höhe bis nördlich Giefer, ebenso in Oberzeiring.

In römischer Zeit bleiben die Abbaugebiete im Wesentlichen die Gleichen während sich die Siedlungen in der Frühzeit eher talwärts orientieren, Knappensiedlungen natürlich ausgenommen. Es wird nun Fe, Cu, Au, Pb und Ag gleichzeitig gewonnen und zusätzlich noch bei ein paar Stellen der bei den Römern so begehrte Marmor.

In der Spätphase der römischen Provinzialzeit werden, wahrscheinlich der Not gehorchend, die alten Siedlungsplätze am Lercheck, Bocksruck, Rittersberg, Ebenberg und vor allem am Wagnerkogel wieder genutzt, weil es im Tal unten durch die Völkerwanderung zu unsicher geworden ist.

In nachrömischer Zeit ist die Gegend fast menschenleer und der Wald holt sich sein Areal zurück. Im 6. und 7. Jh. n. Chr. sind lediglich der Bocksruck, der Schoberspitz und der Wagnerkogel spärlich besiedelt, immer in Zusammenhang mit kleiner Eisengewinnung.

Im 8. Jh. kommt es zu einer großangelegten Wiederbesiedlung der Gegend, verbunden mit Rodungstätigkeit und Wiederbesetzung der alten Siedlungsplätze. Auch der Bergbau von Kupfer und Eisen wird an den bekannten Stellen wiederaufgenommen. Lercheck, Bocksruck, das Kammgebiet östlich davon, der Rittersberg und der Wagnerkogel tragen nun wieder Siedlungen.

Im 9. Jh. bestehen die Höhengiedlungen weiter und werden um Ebenberg und Habring erweitert. Die Bergbaue bestehen fort und werden durch neuerliche Silber- und Bleigewinnung im Raum Zeiring ergänzt.

Im 10. Jh. vermehren sich die Siedlungsplätze auch durch weitere Einzelgehöfte und Weiler, stets in Gunstlagen, und nun wird auch südöstlich von Habring wieder auf Blei/Silber gebaut.

Natürlich wird auch später hier immer wieder Erz abgebaut, dies möge man den ab diesem Zeitpunkt existierenden schriftlichen Zeugnissen entnehmen.

Abschließend möchte ich betonen, dass jeder Bodeneingriff auf diesem Bergzug, egal, wo er vorgenommen wird, mit der Zerstörung von Prä- und Frühhistorischen Bodendenkmählern einhergehen wird und im Bereich von Fundamentierungen, Planierungen, Trassenführungen für Zubringerstraßen und Trassen- beziehungsweise Fundamenterrichtungen für Stromleitungen so gut wie überall vorangehende Rettungsgrabungen erforderlich machen würde.

Das Bundesdenkmalamt (BDA) kann und wird und muss nur dann reagieren, und solche Untersuchungen anordnen und durchführen, wenn eine entsprechende Dichte von Beweisen, sprich Funden von Artefakten, sprich Schlacken, Verziegelungen, Keramik, Metallgegenstände, Steinartefakte, Knochenwerkzeuge und Knochenfunde eventueller Gräber vorgelegt werden können. Ebenfalls zählen hierzu auch alle prähistorischen und historischen Bergbauspuren wie Stollen, Pingen, Halden, Altwege, Terrassierungen, sowie Scheide-, Verhüttungs- und Köhlerplätze.

Eine möglichst umfassende Erfassung dieser Stellen mit GPS-Fotos, Karteneinzeichnungen und oberflächennahen Funden zum Beispiel aus Forstwegeböschungen wird als Beweisführung erforderlich sein. Auch Zufallsfunde aus Privatbesitz könnten hier sehr hilfreich sein, sofern die Fundstelle eruierbar ist.

Dazu ist die Mithilfe der Bevölkerung, sowohl was das Wissen der Leute als auch die Hilfe bei Begehungen betrifft, unabdingbar.

Das Einvernehmen mit dem BDA für Begehungen beziehungsweise Prospektionen ist ebenso wie das Einvernehmen mit den Grundbesitzern herzustellen und zu begründen.

Voitsberg am 23.05.2019

Gerd Hajek